

Elektronisches Amtsblatt
012/2022 vom 23.03.2022

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Folgende Beschlüsse wurden im März gefasst:

Verbandsversammlung vom 02.03.2022

Beschluss Nr. 05/2021

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022 des AZV „Obere Röder“

Beschluss Nr. 06/2021

Beschluss Wirtschaftsplan 2022 BVR mbH

Beschluss Nr. 01/2022

Beschluss zur Vergabe Bauleistung Fällmittelstation zur P-Elimination in der KA Leppersdorf

Beschluss Nr. 02/2022

Beschluss 4. Änderung der Satzung zur Sicherheitsneugründung des AZV „Obere Röder“

gez.
Gerhard Lemm
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2022

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) entsprechend. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 enthalten keine nach §§ 81 Abs. 4 und 84 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Aufgrund §§ 58 Abs. 2 und 60 SächsKomZG i. V. m. § 74 Abs. 1 SächsGemO und den §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ in ihrer Sitzung vom 02.03.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Erfolgsplan** mit dem

- Gesamtbetrag der Erträge	7.146.545 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.080.784 €
- Gewinn/Verlust	65.761 €

im Liquiditätsplan mit dem

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.959.645 €
- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	812.743 €
- Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.146.902 €
- Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit auf	583.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-583.000 €
- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit auf	475.018 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-475.018 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die jährlichen Ausgaben des Zweckverbandes werden nach § 60 SächsKomZG i. V. m. §§ 22 und 23 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden durch eine Jahresumlage aufgebracht. Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Betriebskostenumlage und einer Kapitalumlage.

Die Umlageschlüssel ergeben sich aus §§ 22 und 23 der Verbandssatzung.

1. Betriebskostenumlage

Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan wird eine **vorläufige** Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von **4.196.935 € p. a.** festgesetzt.

Die Betriebskostenumlage wird in 12 Abschlägen erhoben.

Sie ist monatlich zum Letzten des Monats fällig.

Die endgültige Festsetzung der Betriebskostenumlage für das Jahr 2022 erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

2. Kapitalumlage

Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen wird eine Kapitalumlage von **0,00 € p. a.** festgesetzt.

Radeberg, den 02.03.2022

AZV "Obere Röder"

gez. Gerhard Lemm
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen vom 28.03.2022 bis 05.04.2022 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg, zu den Geschäftszeiten (Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

gez. Gerhard Lemm
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2020

Der Beteiligungsbericht des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" für das Jahr 2020 wird gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO

vom 28.03.2022 – 05.04.2022

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 (Kläranlage), zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gez. Gerhard Lemm
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen